

Corporate Governance: Entprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 20. Februar 2020 eine Entprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben.

Diese Erklärung wird durch die nachfolgende Aktualisierung korrigiert und ergänzt:

Offenlegung von weiteren Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern

Nach Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK (in der Fassung vom 07. Februar 2017) sollen vom Unternehmen gezahlte Vergütungen oder sonstige Vorteile für von Aufsichtsratsmitgliedern persönlich erbrachten Leistungen, insbesondere für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, individualisiert im Anhang oder Lagebericht angegeben werden.

Eine von der Gesellschaft mit der TC Trans Distribution und Logistik GmbH & Co. KG („TC Trans“), Prisdorf, im Herbst 2014 getroffene Vereinbarung zur Platzierung von Genussrechten an der Fondsgesellschaft Hesse Newman Real Estate Nr. 6b Nr. 3 GmbH & Co. KG wurde versehentlich in der Vergangenheit nicht angegeben.

Die TC Trans ist eine dem Aufsichtsratsmitglied Stefan Trumpp zuzurechnenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft und Gesellschaften der NORDCAPITAL-Gruppe haben im Dezember 2019 einen Kauf- und Abtretungsvertrag über die Veräußerung nahezu aller wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft an Gesellschaften der NORDCAPITAL-Gruppe geschlossen. Die Gesellschaft und die TC Trans hatten unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags im Juli 2020 Vergütungsansprüche aus der im Herbst 2014 zwischen der Gesellschaft und der TC Trans getroffenen Vereinbarung ausgelöst hat. Diese unterschiedlichen Auffassungen wurden - mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft - durch eine am 10. August 2020 geschlossene Vergleichsvereinbarung beigelegt. Aufgrund dieser Vergleichsvereinbarung wird die Gesellschaft der TC Trans im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von EUR 98.700 zahlen. Darüber hinaus hat die TC Trans gegen die Gesellschaft aus dem Vergleich einen weiteren zukünftigen Vergütungsanspruch von bis zu EUR 24.675, dessen Fälligkeitsvoraussetzungen, Fälligkeitszeitpunkt und Höhe davon abhängt, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihrerseits zukünftig eine Vergütung aus einem Besserungsschein betreffend die Fondsgesellschaft Hesse Newman Real Estate Nr. 6b Nr. 3 GmbH & Co. KG erhalten wird.

Hamburg, 16. August 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG